

**Ägypten: Umweltfazilität Staatsindustrie**

**Ex Post-Evaluierungsbericht (Schlussprüfung)**

<b>OECD-Förderbereich</b>	24030 / Finanzintermediäre des formellen Sektors	
<b>BMZ-Projektnummer</b>	1) Sachinvestition: 1995 66 449 (Stichprobe 2008) 2) Begleitmaßnahme: 1995 70 508	
<b>Projektträger</b>	1) beteiligte Geschäftsbanken 2) Egyptian Environmental Affairs Agency (EEAA)	
<b>Consultant</b>	Dorsch Consult, München; Chemonics, Kairo	
<b>Jahr d. Ex Post-Evaluierungsberichts</b>	<b>2008</b>	
	<b>Projektprüfung (Plan)</b>	<b>Ex Post-Evaluierungsbericht (Ist)</b>
<b>Durchführungsbeginn</b>	1) II. Quartal 1996 2) I. Quartal 1996	1) II. Quartal 1998 2) III. Quartal 1996
<b>Durchführungszeitraum</b>	1) 48 Monate 2) 60 Monate	1) 124 Monate 2) 144 Monate
<b>Investitionskosten</b>	1) 25,56 Mio. EUR 2) 3,07 Mio. EUR	1) 26,36 Mio. EUR 2) 3,37 Mio. EUR
<b>Eigenbeitrag</b>	0,00 Mio. EUR	0,00 Mio. EUR
<b>Finanzierung, davon FZ-Mittel</b>	1) 25,56 Mio. EUR 2) 3,07 Mio. EUR	1) 25,14 Mio. EUR 2) 3,37 Mio. EUR
<b>Andere beteiligte Institutionen/Geber</b>	--	--
<b>Erfolgseinstufung</b>	3	
• <b>Relevanz</b>	2	
• <b>Effektivität</b>	3	
• <b>Effizienz</b>	3	
• <b>Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen</b>	3	
• <b>Nachhaltigkeit</b>	2	

**Kurzbeschreibung, Oberziel und Projektziele mit Indikatoren**

Das Vorhaben sollte als Oberziel einen Beitrag zum Schutz der Umwelt leisten. Programmziel war es, die von ägyptischen Industrieunternehmen mit staatlicher Mehrheitsbeteiligung ausgehenden umweltbelastenden Emissionen auf gesetzlich zulässige Höchstwerte zu reduzieren. Hierfür wurden den Unternehmen unter Einschaltung ägyptischer Geschäftsbanken mittel- bis langfristige Finanzierungen für Umweltschutzinvestitionen bereitgestellt.

In Übereinstimmung mit der Nationalen Umweltstrategie der ägyptischen Regierung erhielt die Behandlung und Verringerung von industriellen Abwässern Priorität, konzentriert auf Unternehmen der industriellen Subsektoren Chemie, Nahrungsmittel, Metallverarbeitung und Pharmazeutik. Die Finanzierungspakete für die Unternehmen setzten sich aus von den Banken refinanzierten Krediten und aus weitergeleiteten FZ-Teilfinanzierungen in Form von Zuschüssen (in Höhe von bis zu 50 % der Kosten) zusammen. Die Umweltfazilität wurde mit 25,56 Mio. EUR (50,00 Mio. DM) als FZ-Finanzierungsbeitrag ausgestattet.

Zur Finanzierung eines Coordinating Consultant und weiterer Experteneinsätze sowie zur Erstellung von Projektidentifizierungs- und Durchführbarkeitsstudien war ergänzend eine Begleitmaßnahme in Höhe von 3,07 Mio. EUR (6,00 Mio. DM) vorgesehen, die während der Projektlaufzeit um 0,3 Mio. EUR auf 3,37 Mio. EUR aufgestockt wurde.

Ein Indikator für die Oberzielerreichung wurde bei Prüfung nicht festgelegt. Zur Messung der Erreichung des Programmziels sollte folgender Indikator gelten: *Bei den geförderten Unternehmen werden nach zweijähriger Betriebsphase die angestrebten Effekte der Umweltschutzmaßnahmen zu 80 % erreicht.* Die Erreichung des intendierten Ergebnisses (voll funktionsfähige Anlagen für Umweltschutz) sollte mittels des folgenden Indikators überprüft werden: *Einschätzung der sachgerechten Durchführung der Maßnahmen durch den Coordinating Consultant.*

### **Konzeption des Vorhabens / Wesentliche Abweichungen von der ursprünglichen Projektplanung und deren Hauptursachen**

Die Umweltfazilität sollte ergänzend zu den geschaffenen umweltpolitischen Rahmenbedingungen eine zielgerichtete Förderung von Umweltinvestitionen von Unternehmen im Staatsbereich anbieten. Im Rahmen des Programms wurden mittel- bis langfristige Finanzierungspakete vergeben, die von den Endkreditnehmern für Anlagen des Umweltschutzes genutzt werden sollten. Die Mittelbereitstellung erfolgte unter Einbeziehung ausgewählter ägyptischer Geschäftsbanken und der Mitwirkung der staatlichen Umweltschutzorganisation EEAA. Vorbereitung, Ausführung und Wartung der geförderten Maßnahmen oblagen der Eigenverantwortung der Endnutzer.

In dem Programm wurden End-of-pipe-Maßnahmen (Investitionen, die ausschließlich umweltschutzorientiert sind, vorrangig Betriebskläranlagen) sowie In-line/In-process-Modifikationen (integrierte, ökologisch und ökonomisch sinnvolle Investitionen, im Zuge derer der Produktionsprozess dem modernen Stand der Technik angepasst wird und die in diesem Zusammenhang zu substantiellen Reduzierungen der Umweltbelastung führen, wie etwa zur Wiederverwendung des eingesetzten Brauchwassers) finanziert.

Die Finanzierungspakete bestanden aus einer Zuschuß-, einer Kredit- und einer Eigenbeitragskomponente. Die FZ-Mittel wurden als Zuschuss in unterschiedlichen Anteilen an den Gesamtkosten, je nach Einstufung der Umweltmaßnahme oder ihrer vorherrschenden Effekte, an die Endnutzer weitergeleitet. Der Zuschußanteil betrug durchschnittlich 25 %. Die ergänzende Finanzierung wurde im Rahmen der Kreditkomponente von den Projektbanken in eigener Verantwortung und eigener Refinanzierung zu Marktkonditionen mit mittel- bis langfristiger Laufzeit übernommen. Die Rückzahlungsperiode variierte zwischen 3 und 5 Jahren. Der Zinssatz wurde von den Banken gemeinsam festgelegt und orientierte sich am ägyptischen Leitzins.

Der im Rahmen der Begleitmaßnahme finanzierte Consultant sollte die diversen Handlungsträger (EEAA, Geschäftsbanken und Unternehmen) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. In sein Aufgabengebiet sollten die Identifizierung der Einzelprojekte, die Betreuung der Feasibility-Studien, die technische, kosten- und umweltmäßige Beurteilung der Einzelprojekte, die Festlegung der Finanzierungsstruktur sowie die Beobachtung der Abwicklung der Projekte während und nach ihrer Durchführung fallen. Tatsächlich fungierte der Consultant hauptsächlich als Koordinierungsstelle für die verschiedenen am Programm beteiligten Stakeholder und übte darüber hinaus lediglich eine allgemeine Monitoringfunktion aus. Dies führte zu einigen Mängeln im technischen Design der Anlagen und der Ausführung der Bauarbeiten.

Die geförderten Umweltschutzanlagen wurden etwa 12-24 Monate nach Fertigstellung vom Coordinating Consultant und von der EEAA auf ihren sachgemäßen Betrieb überprüft, um eine nachhaltige Wirksamkeit zu gewährleisten. Betrieb und Instandhaltung der aus den Endkrediten finanzierten Anlagen obliegen den Unternehmen. Etwa ein Drittel aller teilnehmenden Unternehmen (8 von 26) wurden mittlerweile privatisiert. In den im Rahmen der Ex Post-Evaluierung besuchten Privatbetrieben waren der Zustand der finanzierten Anlagen und die Qualität der Wartungsarbeiten augenscheinlich besser als in den noch staatlichen Unternehmen. Größere

Mängel bei der Wartung waren in den anlässlich der Schlussprüfung besuchten Betrieben allerdings nicht erkennbar.

### **Wesentliche Ergebnisse der Wirkungsanalyse und Erfolgsbewertung**

Voraussetzung für die Überprüfung des Programmzielindikators ist, dass die Grenzwerte für die Abwasserbelastung gesetzlich verankert sind. Dies ist in Ägypten seit Verabschiedung des Umweltgesetzes 1994 der Fall. Die Einhaltung wird durch die EEAA periodisch nachgehalten.

Der Programmzielindikator ist zum Zeitpunkt der Ex Post-Evaluierung als grundsätzlich erfüllt anzusehen. Alle geförderten Unternehmen halten die im Umweltgesetz festgelegten Höchstgrenzen für die Abwasserbelastung ein. Die Unternehmensbesuche bestätigen dies. Damit ist der festgelegte Zielwert von 80 % übererfüllt.

Zu bemängeln ist das Fehlen eines finanziellen Indikators hinsichtlich der Rückzahlungsquote der Endkreditnehmer auf Programmzielebene. Im Rahmen vergleichbarer Vorhaben wird i.d.R. die ordnungs- und termingemäße Rückzahlung von 80 bis 85 % der Kredite als erfolgreich angesehen. Diese Quote ist erfüllt, da mittlerweile sämtliche Kredite vollständig getilgt wurden.

Als positive Nebenwirkung konnten im Rahmen von In-Process Modifikationen durch Einsparungen von Produktionsfaktoren ökonomische Effekte erzielt werden, die sich für alle beteiligten Unternehmen auf 74 Mio. EGP (etwa 10 Mio. EUR) pro Jahr summieren.

Aus heutiger Sicht ist es erforderlich, auch für die Oberzielerreichung einen Indikator festzulegen. Eine gängige Messgröße, um Abwasserbelastungen verschiedener Industrien vergleichbar zu machen und Veränderungen im Zeitverlauf zu quantifizieren, ist das sog. Personenäquivalent. Im Rahmen des Programms konnte der kumulative PE-Wert von 14 der 26 teilnehmenden Unternehmen von 6,17 Mio. auf 0,24 Mio. reduziert werden, eine Minderung um 96 %. Allerdings liegen entsprechende Daten für einen Vergleich der Emissionen vor und nach Implementierung von den restlichen Firmen nicht vor. Darüber hinaus bestehen leichte Zweifel an der ordnungsgemäßen Durchführung der Messungen. Bei Betrachtung der insgesamt erreichten Ergebnisse (Verbesserung der Abwasserqualität in allen 34 Produktionsstätten, Reduzierung des Süßwasserverbrauchs in 23 Produktionsstätten, Reduzierung von Rohstoff-, Endprodukt- und Brauchwasserverlusten in 19 Produktionsstätten) kann dennoch von einem zufriedenstellenden Oberzielerreichungsgrad ausgegangen werden.

Umwelt- und Ressourcenschutz war das Hauptziel des Programms. Auf Ebene der Einzelvorhaben sind umfangreiche positive Umwelteffekte nachweisbar; negative Umweltwirkungen sind nicht zu erwarten. Das Vorhaben hatte keinen unmittelbaren Armutsbezug, es wurde eine allgemeine entwicklungspolitische Ausrichtung verfolgt. Das Vorhaben hatte kein Potential, zur Gleichberechtigung der Geschlechter beizutragen. Es war nicht auf partizipative Entwicklung / Good Governance ausgerichtet.

Zusammenfassend wird die entwicklungspolitische Wirksamkeit wie folgt bewertet:

#### Relevanz

Das Vorhaben sollte dazu beitragen, die von staatlichen Industrieunternehmen ausgehende Abwasserbelastung zu reduzieren. Die Verbesserung des industriellen Umweltschutzes war und ist angesichts der fortbestehenden gravierenden Umweltprobleme von enormer Bedeutung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Ägyptens. Die Einleitung ungeklärter industrieller Abwässer ist eine der entscheidenden Ursachen für die Verschmutzung der Wasserressourcen, insbesondere des Nils, der etwa 95 % des heimischen Trinkwasserbedarfs deckt. Vor diesem Hintergrund haben die bei Projektprüfung unterstellte Wirkungskette unverändert Bestand. Die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln an Geschäftsbanken trägt zur Förderung von Investitionen von Unternehmen der Staatswirtschaft bei und leistet dadurch einen Beitrag zur Förderung des Umweltschutzes in Ägypten. Umweltschutzmaßnahmen genießen zudem in den Zielen und Richtlinien des BMZ und in den Strategien der ägyptischen Regierung eine hohe entwicklungspolitische Priorität; bei der Förderung des Umweltschutzes liegt auf ägyptischer Seite

nach wie vor der Fokus auf der Reduzierung und Behandlung industrieller Abwässer. Das Vorhaben ergänzt sinnvoll das weitere Engagement der deutschen FZ sowie der sonstigen im Sektor tätigen bi- und multilateralen Geber. Zusammenfassend hat das Vorhaben an einem wesentlichen Systemengpass angesetzt, der auch heute noch relevant ist (Teilbewertung: Stufe 2).

#### Effektivität

Programmziel war es, die von ägyptischen Industrieunternehmen mit staatlicher Mehrheitsbeteiligung ausgehenden umweltbelastenden Emissionen auf gesetzlich zulässige Höchstwerte zu reduzieren. Voraussetzung für die Überprüfung des Programmzielindikators ist folglich, dass die Grenzwerte für die Abwasserbelastung gesetzlich verankert sind. Dies ist in Ägypten seit Verabschiedung des Umweltgesetzes 1994 der Fall. Auch deren Überwachung und entsprechende Sanktionsmechanismen sind weitgehend implementiert. Vor diesem Hintergrund ist der Programmzielindikator zum Zeitpunkt der Ex Post-Evaluierung als grundsätzlich erfüllt anzusehen. Der Zielwert von 80 % wurde deutlich übertroffen, da alle beteiligten Unternehmen die gesetzlichen Grenzwerte einhalten. Nach heutigen Ansprüchen wäre ein finanzieller Indikator hinsichtlich der Rückzahlungsquote der Endkreditnehmer auf Programmzielebene erforderlich. Nimmt man die Zielwerte vergleichbarer Vorhaben zum Maßstab (in denen eine ordnungsgemäße Rückzahlung von 80 bis 85 % der Kredite als erfolgreich angesehen wird), kann die Kreditvergabe als erfolgreich eingestuft werden, da mittlerweile sämtliche Kredite vollständig getilgt worden sind. Die signifikant verlängerte Durchführungsdauer (124 statt 48 Monate) ist hingegen als eindeutig nicht zufriedenstellend zu beurteilen. Die Gründe hierfür sind nach Auffassung der Delegation in erster Linie die Komplexität des Durchführungskonzeptes sowie erhebliche fachliche, administrative und finanzielle Schwächen auf Seiten der (staatlichen) Endkreditnehmer. Insgesamt bewerten wir die Effektivität als zufriedenstellend (Teilbewertung: Stufe 3).

#### Effizienz

Entgegen der ursprünglichen Erwartung konnte aufgrund des hohen Anteils an Cleaner-Production-Modifikationen und des damit einhergehenden geringeren Zuschussanteils ein gesamtes Investitionsvolumen für die Endnutzerprojekte von 80 Mio. EUR (statt 50 Mio. EUR) bereitgestellt werden. Hinsichtlich der Produktionseffizienz muss zwischen Cleaner-Produktion- und End-of-Pipe Maßnahmen unterschieden werden. Bei den 38 Cleaner-Production-Vorhaben trugen die installierten Anlagen neben dem beabsichtigten Umwelteffekt auch zu einer effizienteren Produktion und zu Betriebskostenminderung bei (etwa durch die Aufbereitung von Kühlwasser und dessen Rückführung in den Produktionszyklus). Für die End-of-Pipe-Maßnahmen kann lediglich eine Aussage zu den Einheitskosten pro m<sup>3</sup> behandelten Abwassers getroffen werden. Diese liegen zwischen 1 und 3 EGP und damit nach ägyptischem Standard relativ hoch. Die Qualität der erstellten Anlagen wird auf Basis der Eindrücke vor Ort und den Abnahmeprotokollen des Consultants als zufriedenstellend beurteilt. In einem Fall bestehen offensichtliche Probleme bei der Dimensionierung der Kläranlage, deren Behandlungskapazität viel zu gering ist. Mit Blick auf die Allokationseffizienz ist festzuhalten, dass wirtschaftliche Kriterien bei der Auswahl der Einzelvorhaben berücksichtigt wurden. Alle Liefer- und Bauverträge wurden entsprechend der ägyptischen Ausschreibungsregularien vergeben. Daher ist davon auszugehen, dass alle Einzelvorhaben zu Marktpreisen geplant und durchgeführt worden sind. Die zur Verfügung gestellten Investitionsmittel wurden zudem so auf die teilnehmenden Betriebe aufgeteilt, dass die individuell angestrebten Umweltziele erreicht werden konnten. Nach Aussagen der beteiligten Banken hatte lediglich ein Unternehmen (von insgesamt 26) Schwierigkeiten bei der termingerechten Rückzahlung des Kredits. Die Höhe des Zinssatzes für die Endkreditnehmer war marktüblich und orientierte sich am ägyptischen Leitzins. Von einer angemessenen Gestaltung der Kreditkonditionen und erfolgreicher Allokation der verfügbaren Mittel kann ausgegangen werden. Insgesamt beurteilen wir die Effizienz des Vorhabens als zufriedenstellend (Teilbewertung: Stufe 3).

### Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen

Die übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen der Umweltfazilität beziehen sich auf den Beitrag der Einzelmaßnahmen zum Umweltschutz sowie auf strukturelle Wirkungen auf den heimischen Bankensektor. Wenngleich kein Oberzielindikator festgelegt wurde, sind auf Grundlage der geförderten Einzelvorhaben erhebliche positive Umwelteffekte festzustellen. Auf Basis der jeweils bewirkten Reduzierung der organischen und chemischen Belastung des Abwassers kann davon ausgegangen werden, dass das Programm zur Oberzielerreichung beigetragen hat und die realwirtschaftlichen Ziele erreicht worden sind, wenngleich eine Quantifizierung nur in 14 von 26 Fällen möglich ist. Strukturwirkungen im Finanzsektor hinsichtlich Verbreiterung und / oder Vertiefung sind dagegen kaum feststellbar, die involvierten Banken zeigen (mit Ausnahme der Durchführung geberfinanzierter Programme) weiterhin wenig Interesse an der organisatorischen und finanziellen Verankerung des Produkts Umweltkredit. Die Umweltbehörde EEAA hat zwar formal nicht als Programmträger fungiert (sondern die beteiligten Banken), aber wichtige Funktionen eines solchen wahrgenommen. Wurde sie zum Zeitpunkt der Projektprüfung in der Erfüllung ihrer Aufgaben als schwach eingestuft, so hat sich ihre Performance im Laufe der Durchführungsphase deutlich verbessert. Zusammenfassend stufen wir die übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen als zufriedenstellend ein (Teilbewertung: Stufe 3).

### Nachhaltigkeit

Entscheidend für die Nachhaltigkeit sind der ordnungsgemäße Betrieb und die angemessene Wartung der finanzierten Anlagen durch die Unternehmen. Bei den mittlerweile privatisierten Betrieben fällt die Prognose positiv aus. Sämtliche Anlagen der im Rahmen der Stichprobe von der Mission besuchten Privatbetriebe wurden nachhaltig betrieben und gewartet. Die Unternehmen betreiben eigene Labors und überwachen täglich die Einhaltung der Grenzwerte für die Abwasserbelastung. Zudem haben manche Betriebe eigene Obergrenzen festgelegt, die deutlich unterhalb der offiziellen Werte liegen. Dem gegenüber wird die Nachhaltigkeit in den noch staatlichen Unternehmen als nicht gesichert angesehen. Die Umweltbehörde EEAA hat unter Beweis gestellt, dass sie langfristig in der Lage ist, ihrer Kontroll- und Überwachungsfunktion auch ohne weitere technische Unterstützung gerecht zu werden. Nachhaltigkeitsrisiken für die beteiligten Banken bestehen nicht, da alle Endkreditnehmer bis auf einen ihre Darlehen vollständig zurückgezahlt haben. Das Interesse der Banken an der Implementierung eines Finanzproduktes Umweltkredit besteht allerdings auch künftig nur dann, wenn geberfinanzierte günstige Refinanzierungsmöglichkeiten bestehen. Wir beurteilen die Nachhaltigkeit des Vorhabens als gut (Nachhaltigkeitsstufe 2).

In einer zusammenfassenden Beurteilung der genannten Wirkungen und Risiken stufen wir die insgesamt erreichte entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens als zufriedenstellend ein (Gesamtbewertung: Erfolgsstufe 3).

### **Projektübergreifende Schlussfolgerungen**

Ein wichtiges Element der Projektkonzeption war die Beschränkung auf solche Unternehmen, die aufgrund ihrer Wirtschaftlichkeit einen nachhaltigen Betrieb der Produktions- und Umweltschutzanlagen erwarten lassen bzw. bereits Schritte zur Restrukturierung und/ oder Teilprivatisierung unternommen haben. Diese Einschränkung ist auch bei künftigen ähnlich gelagerten Vorhaben unbedingt zu empfehlen. Die Unterschiede in der Qualität der Wartung und im Zustand der Anlagen zwischen privatisierten und noch staatlichen Unternehmen waren bei den vor Ort besuchten Betriebsstätten augenscheinlich.

Um die erreichten Umweltwirkungen und damit den Beitrag des Vorhabens zur Erreichung des Oberziels eindeutig belegen zu können, hätte es einer Erhebung der Abwasserbelastung der teilnehmenden Betriebe vor Projektimplementierung bedurft. Diese wurde nur teilweise vorgenommen, weshalb sich die Quantifizierung der Umweltwirkungen schwierig gestaltet. Die Durchführung einer entsprechenden Untersuchung im Vorfeld ähnlich gelagerter Vorhaben wird dringend empfohlen.

### **Erläuterungen zur Methodik der Erfolgsbewertung (Rating)**

Zur Beurteilung des Vorhabens nach den Kriterien Relevanz, Effektivität, Effizienz, übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen und als auch zur abschließenden Gesamtbewertung der entwicklungspolitischen Wirksamkeit wird eine sechsstufige Skala verwandt. Die Skalenwerte sind wie folgt belegt:

Stufe 1	sehr gutes, deutlich über den Erwartungen liegendes Ergebnis
Stufe 2	gutes, voll den Erwartungen entsprechendes Ergebnis, ohne wesentliche Mängel
Stufe 3	zufrieden stellendes Ergebnis; liegt unter den Erwartungen, aber es dominieren die positiven Ergebnisse
Stufe 4	nicht zufrieden stellendes Ergebnis; liegt deutlich unter den Erwartungen und es dominieren trotz erkennbarer positiver Ergebnisse die negativen Ergebnisse
Stufe 5	eindeutig unzureichendes Ergebnis: trotz einiger positiver Teilergebnisse dominieren die negativen Ergebnisse deutlich
Stufe 6	das Vorhaben ist nutzlos bzw. die Situation ist eher verschlechtert

Die Stufen 1-3 kennzeichnen eine positive bzw. erfolgreiche, die Stufen 4-6 eine nicht positive bzw. nicht erfolgreiche Bewertung.

### **Das Kriterium Nachhaltigkeit wird anhand der folgenden vierstufigen Skala bewertet:**

Nachhaltigkeitsstufe 1 (sehr gute Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit unverändert fortbestehen oder sogar zunehmen.

Nachhaltigkeitsstufe 2 (gute Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nur geringfügig zurückgehen, aber insgesamt deutlich positiv bleiben (Normalfall; „das was man erwarten kann“).

Nachhaltigkeitsstufe 3 (zufrieden stellende Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich zurückgehen, aber noch positiv bleiben. Diese Stufe ist auch zutreffend, wenn die Nachhaltigkeit eines Vorhabens bis zum Evaluierungszeitpunkt als nicht ausreichend eingeschätzt wird, sich aber mit hoher Wahrscheinlichkeit positiv entwickeln und das Vorhaben damit eine positive entwicklungspolitische Wirksamkeit erreichen wird.

Nachhaltigkeitsstufe 4 (nicht ausreichende Nachhaltigkeit): Die entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens ist bis zum Evaluierungszeitpunkt nicht ausreichend und wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht verbessern. Diese Stufe ist auch zutreffend, wenn die bisher positiv bewertete Nachhaltigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit gravierend zurückgehen und nicht mehr den Ansprüchen der Stufe 3 genügen wird.

Die Gesamtbewertung auf der sechsstufigen Skala wird aus einer projektspezifisch zu begründenden Gewichtung der fünf Einzelkriterien gebildet. Die Stufen 1-3 der Gesamtbewertung kennzeichnen ein „erfolgreiches“, die Stufen 4-6 ein „nicht erfolgreiches“ Vorhaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Vorhaben i.d.R. nur dann als entwicklungspolitisch „erfolgreich“ eingestuft werden kann, wenn die Projektzielerreichung („Effektivität“) und die Wirkungen auf Oberzielebene („Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen“) als auch die Nachhaltigkeit mindestens als „zufrieden stellend“ (Stufe 3) bewertet werden.